Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3281

Sachgebiet 613

Vorblatt

Zollkontingente für Holzschliff und Sulfat- oder Natronzellstoff

(Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft)

A. Problem

Die Förderung von Holzschliff und Sulfat- oder Natronzellstoff deckt die Nachfrage nicht.

B. Lösung

Zur Verbesserung des Angebotes will die Bundesregierung von einer Ermächtigung Gebrauch machen, die es ihr gestattet, zollfreie Kontingente für Holzschliff und Sulfat- oder Natronzellstoff zu eröffnen. Die Ausnutzung dieser Ermächtigung ist von der Zustimmung des Bundestages abhängig.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Ein Antrag auf Versagung der Zustimmung wurde nicht gestellt.

D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen — im übrigen sind die entstehenden Zollausfälle unerheblich.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3281

Sachgebiet 613

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft
(8. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 2/72 — Zollkontingente für Holzschliff und Sulfat- oder Natronzellstoff)

— Drucksache VI/3142 —

A. Bericht des Abgeordneten Kater

Die Zollverordnung — Drucksache VI/3142 — wurde in der 174. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 1972 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Die Verordnung kann nach § 77 Abs. 1 Nr. 1 des Zollgesetzes nur mit Zustimmung des Bundestages in Kraft treten.

Die Mitgliedstaaten der EG können nach dem Protokoll Nr. VII zum Abkommen über die Waren der Liste G im Anhang I des EWG-Vertrages vom 2. März 1960 u. a. für bestimmte Ausgangsstoffe für die Papierherstellung Zollkontingente eröffnen.

Die Bundesregierung will von dieser Ermächtigung Gebrauch machen und für das Kalenderjahr 1972 zollfreie Kontingente

a) 90 000 t Holzschliff und

b) 1,3 Millionen t Sulfat- oder Natronzellstoff

für Einfuhren aus Nicht-EWG-Ländern eröffnen, weil der in der Bundesrepublik und in den übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft hergestellte Holzschliff bzw. Sulfat- oder Natronzellstoff nicht ausreicht, um den steigenden Bedarf der verarbeitenden Wirtschaft zu decken.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich davon überzeugt, daß die Verbraucher ihren Bedarf nicht ausschließlich aus der Produktion der Gemeinschaft decken können.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 16. März 1972

Kater
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag stimmt der Vorlage — Drucksache VI/3142 — zu.

Bonn, den 16. März 1972

Der Ausschuß für Wirtschaft

Kienbaum	**Kater**
Vorsitzender	Berichterstatter